

2. Änderung des Bebauungsplanes "Pähler Feld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB textlicher Teil:

Präambel:

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund der/des

- §§ 1 bis 4 c und §§ 8 bis 10 BauGB
 - Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO)
 - Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

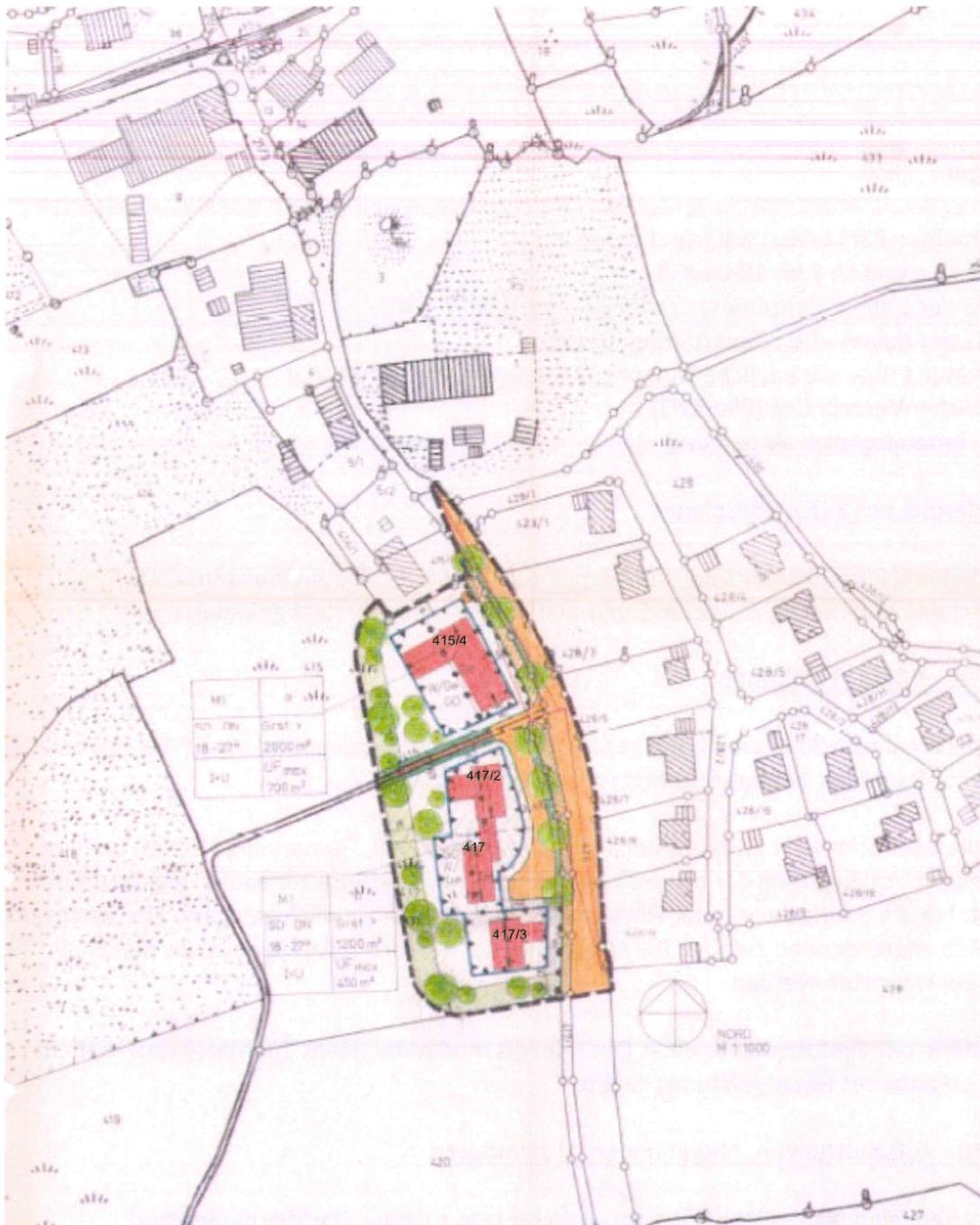
Der Bebauungsplan "Pähler Feld" der Gemeinde Pähl in den Fassungen vom 08.02.1994, geändert am 25.04.1995, 29.09.1995 und 26.03.2013 wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 a - Wand-/Firsthöhen

1. Die maximal zulässige Wandhöhe gemessen von der Fußbodenoberkante (FOK) bis zur Oberkante Dachhaut beträgt 5,50 Meter.
2. Für die Bauflächen der Flurnummer 417, 417/2 und 417/3, Gemarkung Fischen bemisst sich diese in Verlängerung der nördlich gelegenen Firstwandseite zur östlich angrenzenden Zufahrt. Für die Baufläche mit der Flurnummer 415/4 gilt die südlich gelegene Firstwandseite zu südlich angrenzenden Zufahrt. Die Oberkante der Zufahrten darf jeweils um maximal 20 cm überschritten werden.
3. Die Höhe der Firstoberkante eines Quergiebels muß mindestens 1,0 Meter unterhalb der Firstoberkante des Hauptgebäudes liegen.

Ziffer 10 - Aufschüttungen, Abgrabungen, Stützmauern

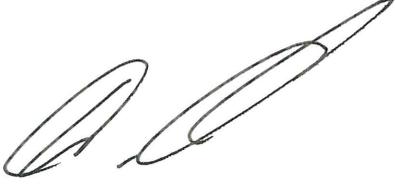
Stützmauern sind bis zu einer Höhe von 0,80 Metern zulässig. Darüberhinaus sind Höhenunterschiede durch Böschungen oder Natursteinmauern zu überwinden. Festsetzungen zu Abgrabungen und Aufschüttungen werden gestrichen.



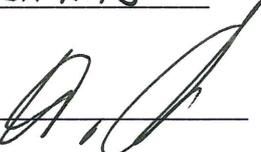
Fassung vom 26.11.2018

Verfahrensvermerke

Aufgrund des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB ist eine Auslegung und Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ausreichend.

<p>Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.10.2018 gefasst.</p>	 Pähl, den 11.10.2018
<p><u>Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</u> Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.2018 hat in der Zeit vom 07.12.2018 bis 11.01.2019 stattgefunden.</p>	 Pähl, den 11.01.19
<p>Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.10.2018 wurde vom Gemeinderat am 11.10.2018 ^{31.1.19} gefasst (§ 10 BauGB).</p>	 Pähl, den 31.1.19

Pähl, 31.1.19



-Werner Grünbauer
- Erster Bürgermeister -